

Vertretungsunterricht

Beitrag von „Annalena1975“ vom 23. März 2014 14:21

Erst einmal ein herzliches "Hallo" hier in die Runde!!

Ich bin zur Zeit in der Beurlaubung aus familiären Gründen und arbeite mit 10 Wochenstunden an einer Grundschule. Ich habe normaler Weise 2 freie Tage mit diesen 10 Stunden, wofür ich auch sehr dankbar bin. Nun ist ein Kollege erkrankt und ich habe mich freiwillig bereit erklärt, in seiner dritten Klasse den Deutsch- und Matheunterricht zu übernehmen, da ich die Klasse recht gut kenne und gehe somit morgen an meinem eigentlich freien Tag 2 Stunden in die Klasse und ebenso am Donnerstag , was auch mein freier Tag gewesen wäre. Am letzten Freitag sprach mich dann eine Kollegin an, ob ich nicht am Dienstag für sie in der ersten Stunde einspringen könne, auch da habe ich eingewilligt, zumal ich dafür die 4. Stunde abhängen kann. Nun sollte eigentlich morgen in der dritten und vierten Stunde ein Kollege in diese dritte Klasse, der hat mir jedoch schon gestern mitgeteilt, dass er ebenfalls erkrankt ist. Nun sehe ich es schon wieder kommen, dass mein Rektor mich morgen früh bittet, auch diese 2 Stunden zu übernehmen. Ich habe da jedoch einen Arzttermin, den ich eh schon wegen der Vertretung morgen nach hinten gelegt habe. Kann ich die Vertretung denn nun auch ablehnen? Denn ich denke schon, dass ich in der Notfallsituation in dieser Woche bereits genügend Entgegenkommen gezeigt habe und dadurch ja auch Überstunden leiste. Was meint ihr? Schon mal vielen Dank für eure Bemühungen!!

Annalena

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2014 15:30

Natürlich kannst du es ablehnen an Tagen, an denen du frei hast, zu vertreten.

Beitrag von „Leo13“ vom 23. März 2014 17:06

Nein, das kann sie nicht ablehnen. Zumindest in meinem Bundesland nicht. Dort können Lehrkräfte in Ausnahmefällen auch an ihren freien Tagen zu Unterricht herangezogen werden. Generell gilt: Pro Woche dürfen 4 Unterrichtsstunden zusätzlich erteilt werden, pro Halbjahr 40.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2014 17:48

Zitat von wuenschelroute

Nein, das kann sie nicht ablehnen. Zumindest in meinem Bundesland nicht. Dort können Lehrkräfte in Ausnahmefällen auch an ihren freien Tagen zu Unterricht herangezogen werden. Generell gilt: Pro Woche dürfen 4 Unterrichtsstunden zusätzlich erteilt werden, pro Halbjahr 40.

DAs gilt aber sicherlich für Vollzeitkräfte. Denn bei 10 Stunden die Woche jede Woche 4 Unterrichtsstunden wären ja schon 40% mehr Arbeitszeit, das ist unverhältnismäßig. Dann müsste jemand mit einer vollen Stelle ja mehr als 10 Stunden die Woche mehr machen.

Bei uns dürfen übrigens höchstens 3 im Monat unbezahlt gemacht werden, bei Vollzeitkräften, bei Teilzeitkräften muss eh jede Stunde mehr bezahlt werden.

Und sie macht ja schon zwei Stunden an dem Tag mehr, da wird es keine vernünftige Begründung geben, warum sie alleine an dem Tag 4 Stunden mehr machen soll, als sie bezahlt bekommt! Zumal sie dann in der Woche auch schon alleine 6 Stunden mehr hätte bei 10 Stunden, die sie eigentlich nur hat. DAs wird auch in deinem Bundesland gelten, das das nicht geht, weil es unverhältnismäßig ist!

Beitrag von „Friesin“ vom 23. März 2014 17:59

warum kannst du nicht sagen, dass du den Arzttermin schon länger hast, ihn bereits umgelegt hast und deshalb zu dem Zeitpunkt keine Vertretungsstunde halten kannst?

Wenn es pressiert, z.B. wegen kurzfristig hohem Krankenstand, kann es durchaus vorkommen, dass auch eine TZ-Kraft mehr Vertretungsstunden die Woche machen muss. Haben wir alle naselang.....

Beitrag von „Annalena1975“ vom 23. März 2014 18:01

Hallo ihr Beiden,

vielen Dank für eure Antworten!! Ja, ich habe dann mit der Vertretung am Donnerstag schon 4 Mehrarbeitsstunden, da ich an dem Tag ja auch komme. Hinzu kommt noch, dass ich einen befristeten Vertrag habe und da vorhin auch gelesen habe, dass man eigentlich gar keine Mehrarbeit machen darf. Stimmt das auch so? Wie gesagt, ich springe gerne ein in Notfallsituationen, fände es aber in dem Fall auch unverhältnismäßig...

Beitrag von „Annalena1975“ vom 23. März 2014 18:07

Hallo Friesin,

danke auch für deine Antwort! Ja, das werde ich sagen, entspricht ja auch der Wahrheit. Ich komme in Notfallsituationen auch öfters auf mehrere Vertretungsstunden in der Woche, das ist auch ok, wenn Not am Mann ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2014 18:12

Zitat von Annalena1975

Hallo ihr Beiden,

vielen Dank für eure Antworten!! Ja, ich habe dann mit der Vertretung am Mittwoch schon 4 Mehrarbeitsstunden, da ich an dem Tag ja auch komme. Hinzu kommt noch, dass ich einen befristeten Vertrag habe und da vorhin auch gelesen habe, dass man eigentlich gar keine Mehrarbeit machen darf. Stimmt das auch so? Wie gesagt, ich springe gerne ein in Notfallsituationen, fände es aber in dem Fall auch unverhältnismäßig...

Nach welchem Tarifvertrag? TVL? Dann muss jede der Stunden einzeln bezahlt werden. Ich glaube also nicht, dass du dann die 1. Wahl bist 😊

Beitrag von „Annalena1975“ vom 23. März 2014 18:18

Nein, ich bin verbeamtet und eigentlich Hauptschullehrerin. Da meine Hauptschule aber zwischenzeitlich geschlossen worden ist, ich jedoch bis zum Ende meiner Beurlaubung stundenweise arbeiten gehen möchte, habe ich eine VERENA-Stelle an einer Grundschule angenommen.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2014 18:27

Zitat von Annalena1975

Nein, ich bin verbeamtet und eigentlich Hauptschullehrerin. Da meine Hauptschule aber zwischenzeitlich geschlossen worden ist, ich jedoch bis zum Ende meiner Beurlaubung stundenweise arbeiten gehen möchte, habe ich eine VERENA-Stelle an einer Grundschule angenommen.

Wenn es befristet ist, muss es ja trotzdem über einen Tarifvertrag laufen, ansonsten ist nur die Stundenzahl befristet 😊

Dann gilt eh das bundeslandabhängige Beamtenrecht.

Beitrag von „Leo13“ vom 23. März 2014 18:28

In Niedersachsen gilt die Regel "4 Unterrichtsstunden pro Wochen dürfen zusätzlich erteilt werden" auch für Teilzeitkräfte. Unverhältnismäßig hin oder her - die Arbeitszeitverordnung ist so.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2014 18:41

Zitat von wuenschelroute

In Niedersachsen gilt die Regel "4 Unterrichtsstunden pro Wochen dürfen zusätzlich erteilt werden" auch für Teilzeitkräfte. Unverhältnismäßig hin oder her - die Arbeitszeitverordnung ist so.

Es geht hier aber um 4 an einem Tag und 6 in der Woche!

Beitrag von „Leo13“ vom 23. März 2014 18:49

4 an einem Tag gehen. 6 in einer Woche nicht.

Beitrag von „Annalena1975“ vom 23. März 2014 19:19

Susannea: Ich habe vorhin nochmal auf meinen Schrieb vom Schulamt geschaut...da steht nur "befristet bis...an die..... Schule zugewiesen" und dann die entsprechende Besoldungsgruppe...

Beitrag von „Susannea“ vom 23. März 2014 19:23

Zitat von Annalena1975

Susannea: Ich habe vorhin nochmal auf meinen Schrieb vom Schulamt geschaut...da steht nur "befristet bis...an die..... Schule zugewiesen" und dann die entsprechende Besoldungsgruppe...

Dann ist doch sogar nur dein Einsatzort befristet, damit fällst du eindeutig nicht unter die Regelungen für befristete Verträge, sondern als teilzeitbeschäftigter Beamter. Da muss du dann wirklich mal in das Landesbeamtengesetz gucken, wie genau das bei euch geregelt ist.

Beitrag von „Annalena1975“ vom 23. März 2014 21:23

Danke, Susannea!!

Beitrag von „marie74“ vom 26. März 2014 19:25

Ich glaube, man muss genau unterscheiden, was die SL als zusätzliche Vertretung festlegen kann und dabei den Rahmen der jeweiligen Arbeitszeitverordnung einhält oder nicht einhält und zwischen dem, wie wir uns als Lehrer verhalten, in dem wir verständnisvoll für die Schwierigkeiten der Stundenplangestaltung sind.

Bei uns im Bundesland ist geregelt, dass jeder Lehrer (Vollzeit- und Teilzeit) bis zu 4 Stunden wöchentlich Vertretung machen muss. Und dann hat man der "Anweisung des Arbeitgebers" (= Stundenplan und Vertretungsplan) zu folgen. Aber es ist etwas anderes, wenn man "gefragt", ob man "können". Wenn man eben keine Zeit hat (Arzttermin), dann kann man eben nicht kommen. Als Teilzeitkraft muss man seine Arzttermine auf die unterrichtsfreie Zeit legen und wenn man seit Beginn des Schuljahres Dienstag frei hat, dann geht man Di zum Arzt. Und wenn plötzlich Vertretung am Di ist, dann würde ich auf den Arzttermin hinweisen.

Man muss aber immer vorsichtig sein, wenn man dem Dienstherrn immer gleich auf seine "Rechte" hinweist und sich auf arbeitsrechtliche Regelungen bezieht. Bei fast allen Stundenplanern, die ich bisher kennengelernt habe, gilt: Wie du mir, so ich dir! Bist du als Lehrkraft flexibel und bereit spontan zu sein, dann helfe ich dir auch, wenn du mal ein privates Problem hast. Mit freiwilligen Vertretungen und Bereitschaft habe ich mir schon einige freie Nachmittage und Freitage erarbeitet. Aber ich auch Vollzeitkraft und damit immer an der Schule.

Beitrag von „Annalena1975“ vom 28. März 2014 17:01

Hallo,

ich wollte mich doch nochmal melden und berichten... Ich wurde netterweise gar nicht mehr gefragt, sondern jemand anders musste einspringen. Das zeigt mir aber auch, dass die Schulleitung doch verständnisvoll damit umgeht und schaut, dass die Mehrbelastung in solchen Situationen auf allen Schultern gleich getragen wird. Ich sehe es auch so, ich helfe gerne aus in diesen Fällen, auch schon mal ungefragt, und weiß, dass ich es "zurückbekomme". Ein schönes sonniges Frühlingswochenende wünsche ich!

Beitrag von „Susannea“ vom 28. März 2014 17:38

Zitat von marie74

Bei uns im Bundesland ist geregelt, dass jeder Lehrer (Vollzeit- und Teilzeit) bis zu 4 Stunden wöchentlich Vertretung machen muss.

Da NRW und Sachsen-Anhalt auch im TVL ist, muss aber bei Teilzeitbeschäftigen (Angestellten) jede dieser Stunden ab der ersten Stunde bezahlt werden. Also ob sich der Schulleiter dann damit Freunde macht 😊

Solange alle Lehrer verbeamtet sind, ist das natürlich dann wieder anders. Da müssen z.B. in Berlin auch Teilzeit- und Vollzeit-Beamte 4 Stunden je Monat unbezahlt machen.

Klar gibt's auch Regelungen unter der Hand bzw. ist Mehrarbeit eigentlich durch Freizeit auszugleichen, aber das funktioniert hier selten.

Beitrag von „Friesin“ vom 28. März 2014 19:05

Zitat von Susannea

Klar gibt's auch Regelungen unter der Hand bzw. ist Mehrarbeit eigentlich durch Freizeit auszugleichen, aber das funktioniert hier selten.

wie soll das mit dem Freizeitausgleich denn auch funktionieren? Wieder Vertretungen, d.h. Mehrarbeit anberaumen?

Beitrag von „marie74“ vom 28. März 2014 19:46

Hier gibt es einen sogenannten Flexi-Erlass und wir schreiben jede Woche auf, wieviele Stunden wir Mehrstunden oder Minderstunden hatten. Gestern z.B. hatte ich 2 Minderstunden, da die 8. Klassen zum Girls Day bzw. Boys Day waren. Da konnte ich auch 2 Stunden eher heimgehen. So was verrechnet sich, wenn Klassen auf Klassenfahrt sind oder im Praktikum. Wenn die Klasse nicht da ist, dann kann ich heimgehen. Und am Ende des Schuljahres darf man 80 Mehrstunden (durch Vertretungen) oder 80 Minderstunden haben. So kann es schon mal passieren, dass man

bei zu viel Mehrstunden 1 Stunde im gesamten nächsten Schuljahr weniger unterrichtet. Wenn man mehr als 80 Mehr- oder Minderstunden hat, dann werden die einfach gestrichen. Aber ich habe noch niemanden erlebt, der planmäßig mehr als 80 Mehrstunden hat.

Jede Woche muss die Schulleitung die Stunden abrechnen und hier hängt sogar im Lehrerzimmer die Liste der wöchentlichen Stundenabrechnung aus. So kann jeder jede Woche sehen, wo er steht. Dann werden vor allem Kollegen zu Vertretungen eingeplant, die am wenigsten Mehrstunden haben. Voriges Jahr hatte ich sogar 15 Stunden Minderstunden, die ich leider dieses Schuljahr abbauen musste. Deswegen hatte ich im ersten Halbjahr viele Vertretungen.

Bis vor 2 Jahren war ich sogar an einer Berufsschule mit ständig wechselnden Turni (oder Turnusse??). So hatte ich manche Woche planmäßig 28 Stunden und in anderen Wochen 22 Stunden.

Durch das wöchentliche Aufschreiben behält man selbst und vor allem die Schulleitung den Überblick.

In dem sogenannten Flexi-Erlass steht auch, dass man bis zu einem Zeitraum von 6 Wochen zu wöchentlich 4 Stunden Mehrarbeit herangezogen werden kann. Wenn es mehr als 6 Wochen sind, dann ist das schriftliche Einverständnis des Lehrers und des Schulpersonalrates erforderlich.

Dieses Flexi-Erlass gilt für Beamte und Angestellte im gesamten Bundesland Sachsen-Anhalt und natürlich auch für Teilzeit-Lehrer. Natürlich war auch der Landeslehrerpersonalrat und die GEW einverstanden. Als es eingeführt wurde, haben viel über die Bürokratie gemeckert, aber insgesamt finde ich das System sehr fair, da man hier eben den Überblick behält.

Am meisten beschweren sich allerdings Gymnasiallehrer über das System, da sie am Ende eines Schuljahres durch die Abschlussprüfungen der Abiturienten, Minderstunden anhäufen, da ja die Klassen nach den Prüfungen nicht mehr da sind. Dafür werden sie dann vorrangig auch in den mündlichen Abschlussprüfungen als Protokollanten oder Aufsicht im Prüfungsraum eingesetzt.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. März 2014 20:33

Zitat von Friesin

wie soll das mit dem Freizeitausgleich denn auch funktionieren? Wieder Vertretungen, d.h. Mehrarbeit anberaumen?

Z.B. Stundenausfall wenn Klassen bei einem Ausflug sind usw.

Und ja, ähnlich wie du das schreibst mit Mehrarbeit und Vertretungsstunden stellt sich das wohl unsere Senatorin vor, immerhin haben wir ab nächsten Jahr nicht nur einen freien Tag im Jahr, sondern zwei, die frei wählbar sind für jeden Lehrer.

Aber bitte, wie kommt denn ein Lehrer zu einem freien Tag, doch nur indem ihn andere vertreten. Das ist doch totaler Unfug und somit wäre es viel sinnvoller den Tag da zu lassen, wo er ist, nämlich am letzten Schultag vor den Ferien für alle. Zumal dann auch Berlin und Brandenburg eben nun auch immer gleichzeitig Ferienbeginn habe, was für ein Chaos auf den Straßen! Vorher war es eben einen Tag versetzt, das macht viel aus!

Marie: Weißt du denn, ob bei der Abrechnung am Ende des Schuljahres dann die Stunden der Teilzeitkollegen bezahlt werden? Also die über 80, die sie nicht im nächsten Schuljahr abbauen können? Das würde mich mal interessieren, denn nach dem Tarifvertrag müssten sie es eben wie gesagt (Voraussetzung die KOlelgen werden nach E12 und schlechter bezahlt), darüber ist es mit dem Teilzeitgehalt abgegolten!

Beitrag von „Friesin“ vom 28. März 2014 21:15

In Thüringen ist es tatsächlich so, dass bei einer gewissen Anzahl an Überstunden einzelne Lehrer einen Tag daheim bleiben, der dann natürlich von Kollegen vertreten wird. Eine never ending story.


An meiner Schule allerdings gibt es das nicht, wir bekommen Mehrarbeit bezahlt. Jeder schreibt mit, die SL notiert sich auch alles, ebenso der Stundenplaner, und irgendwann bekommt man das dann ausgezahlt.

Beitrag von „marie74“ vom 28. März 2014 21:18

Ich kenne niemanden und habe auch noch nie von jemanden gehört, dass jemand mehr als 80 Mehrstunden hatte. Das ist auch gar nicht vorgesehen in dem Flexi-Erlass. Wer mehr als 80 Mehrstunden hat, sollte sich weigern noch mehr Stunden zu arbeiten. In den letzten Jahren hat das auch immer geklappt, dass man die Mehrstunden abbauen konnte.

Zumindest war ich in den letzten 10 Jahren an 3 Berufsschulen und 2 Sekundarschulen und da habe ich niemanden getroffen. Auch im Forum der GEW habe ich nie gelesen, dass jemand sich beschwert hätte, dass er die Mehrstunden nicht abbauen konnte. In dem Erlass steht aber auch, dass die Schulleitung dem Lehrer im nächsten Schuljahr die Möglichkeit geben muss, diese

Mehrstunden oder Minderstunden abzubauen. Und wer dann zu viele Mehrstunden hätte und nicht darauf besteht, diese abzubauen, der hat sicherlich auch kein Recht, diese Stunden bezahlt zu bekommen.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. März 2014 21:28

Zitat von marie74

. Und wer dann zu viele Mehrstunden hätte und nicht darauf besteht, diese abzubauen, der hat sicherlich auch kein Recht, diese Stunden bezahlt zu bekommen.

Naja nicht ganz, denn nach dem Tarifvertrag müssten die innerhalb einer bestimmten Zeit (ich meine zwei Monaten) bereits abgebaut sein. Und ich denke nicht, dass so ein Erlass einen Tarifvertrag außer Kraft setzen darf. Also werden diejenigen schon ein Recht auf Auszahlung haben. Aber das muss man dann eben auch selber einfordern, von alleine zahlt einem das glaube ich in keinem Bundesland jemand.

Beitrag von „marie74“ vom 28. März 2014 21:41

Unser Flexi-Erlass ist eben doch sehr flexibel. Ich habe da eine Kollegin, die hatte mit Absicht ganz viele Vertretungsstunden angesammelt, weil sie unbedingt im April vor 2 Jahren 4-5 Wochen für ein privates Projekt frei haben wollte und dafür musste der Flexi-Erlass ausgereizt werden. Hat aber auch nur funktioniert, weil andere Kollegen mit dem Projekt einverstanden waren und bereit waren, sich auf Stundenplanänderungen und Vertretungen einzulassen. Fand ich auch ganz klasse, dass das der Flexi-Erlass ermöglicht. Schliesslich wollte die Kollegin den Mount-Everest besteigen und das kann man eben nur zu einer bestimmten Jahreszeit und nicht in den Sommerferien machen.

Beitrag von „Friesin“ vom 29. März 2014 09:59

Zitat von marie74

Hat aber auch nur funktioniert, weil andere Kollegen mit dem Projekt einverstanden waren und bereit waren, sich auf Stundenplanänderungen und Vertretungen einzulassen.

Klingt nach einem doch arg aufwendigen System.

Ich habe auch gerne Mehrarbeitsstunden angesammelt, aus finanziellen Gründen.

Ob ich nun aber Mehrarbeit machen möchte, weil eine Kollegin meint, sie müsste den Mount Everest besteigen? *Zweifel* Im Schulbetrieb kommt schon aus dienstlichen und aus Krankheitsgründen so viel Zusatzplanung, ich glaube, auch als Vertretungsplanschreiber hätte ich für Obiges nur wenig Verständnis... 😞

Beitrag von „marie74“ vom 29. März 2014 10:24

Wie gesagt, ich bin zufrieden mit dem Flexi-Erlass in Sachsen-Anhalt. Auch wenn die wöchentliche Stundenabrechnung aufwendig erscheint. Aber für mich dauert es maximal 1 min das wöchentliche Formular auszufüllen.